Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inseratenannahme Marienstraße 13 entgegen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Meißnergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 40. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 9. Februar 1874.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Wahlen vieler Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen werden im Reichstage angefochten, beziehungsweise cassirt werden, da die Mehrzahl der Stimmzettel, welche nach Artikel 10 des Wahlgesetzes keine Unterschrift und kein äußerlich erkennbares Zeichen tragen dürfen, mit dem Namen des Druckers und einer abgebildeten Schwalbe (Symbol der Sehnsucht nach der Heimath Frankreich) versehen waren. Die bereits eingetroffenen sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten verabredeten ein gemeinsames Vorgehen in allen Fragen. Am Montag, nach erfolgter Constituirung des Reichstags, werden sie einen Antrag auf Entlassung Bebel's und Liebknecht's auf die Dauer der Session aus deren Haft einbringen.

Einem Schreiben der Pos. Ztg. entnehmen wir: Das Gefängniß in Ostrowo ist ein ziemlich großes 3stöckiges Gebäude, im Jahre 1863 oder 64 erbaut. Es ist dem Erzbischof im obersten Stock nur ein Zimmer mit 2 Fenstern angewiesen. Dasselbe ist neu tapeziert und mit birkenen neuen Möbeln versehen worden. Es ist dies ein kleiner Arbeitssaal, welcher als solcher noch nicht in Benutzung gekommen, sondern bisher immer von solchen Gefangenen bewohnt wurde, welchen man eine besondere Behandlung angedeihen lassen wollte. Sofort nach dem Eintreffen des Erzbischofs fand sich der Dekan Fabiß bei dem Erzbischof ein, sowie der Vicar Fürst Radziwill, welcher dem vor dem Gefängniß versammelten Publikum zuredete, sich ruhig zu verhalten. Die zusammengelaufene Menge zerstreute sich auch sehr bald. Von Militär steht in Ostrowo das 2. Bataillon des 50. Infanterieregiments und eine Schwadron des 1. Ulanenregiments. Dem Erzbischof ist Selbstbeköstigung gewährt und wird ihm dieselbe vom Decan Fabiß verabreicht; eine eigene Bedienung hat er bisher nicht. Besuche bei ihm sind gestattet, doch hat er sich solche bereits selbst verbeten, weil die Zahl der Besuchenden ihm zu groß geworden war. Es hatten sich besonders viele Geistliche aus der Umgegend hier eingefunden, um ihm ihre Aufwartung zu machen, auch adelige Gutsbesitzer aus der nächsten Umgebung stellten sich ein. Der Erzbischof soll leidend sein und schon die Hilfe eines Arztes in Anspruch genommen haben.

In Elbing haben sämmtliche Tischler und Stellmacher der der Actiengesellschaft für Eisenbahnbedarf gehörigen Fabrik die Arbeit eingestellt.

Die in Culm ansässigen barmherzigen Schwestern sind — wie polnische Blätter melden — seit Neujahr zu je neun Thaler Klassensteuer eingeschätzt worden. So lange waren dieselben davon befreit. Da sie kein Vermögen besitzen dürfen, so hat man wahrscheinlich die Kosten ihrer Verpflegung u. s. w. mit über 140 Thaler jährlich berechnet.

England. Gutem Vernehmen nach wird Gladstone nach seinem Rücktritt eine Erholungsreise antreten und den Continent besuchen. Die conservativen Blätter sind schon mit der Cabinetsbildung beschäftigt. Der „Morning Post" zufolge wird Disraeli Premier. Der Finanz-Ueberschuß soll sechs Millionen L. St. nahekommen.

Locales und Sächsisches.

— Die „N. fr. Pr." meldet: Dr. Hrbliczka überreichte am 6. die Ehrenbeleidigungsklage im Namen des Königs von Sachsen gegen den Redacteur der „Politik" wegen Abdruckes eines Feuilletons aus der Frankfurter Zeitung.

— Landtag. Schluß der Unfehlbarkeitsdebatte in der 1. Kammer. Superintendent Dr. Lechler ist über die Dementirung des kathol. Kirchenblatts durch den Bischof befriedigt. Der Landtag, als politische Versammlung, sei nicht berechtigt, über ein katholisches Dogma eine Entscheidung abzugeben; er solle auch tolerant sein und anerkennen, daß das religiöse Gefühl der Katholiken verletzt worden sei. Er stimme für den Antrag Dr. Frickes, denn eine nochmalige Beurkundung der Nichtpublikation jenes Dogma's könnte blos neue Zerwürfnisse hervorrufen. Bürgermeister Hirschberg giebt zwar zu, daß durch die Aeußerungen des Bischofs sich kein Protestant verletzt fühlen könne; er hat auch nie daran gezweifelt, daß die sächsische Staatsregierung gut deutsch, gut sächsisch, gut protestantisch sei; er stimmt aber trotzdem für nochmalige Beurkundung der Nichtpublikation jenes Dogma's, weil nun einmal die Verhandlungen der 2. Kammer unter der regsten Theilnahme der Bevölkerung auf diese nochmalige Bekanntmachung der Regierung hinausgelaufen seien. Warum solle denn die Regierung nicht das, was sie bereits mehrmals erklärte, nun wiederholt in einer alle Zweifel ausschließenden Weise erklären? Das Volk stehe in dieser Frage nicht auf Seite der 1. Kammer, wenn sie das nicht wolle. In einem protestantischen Lande wie Sachsen dürfe man die öffentliche Meinung nicht ignoriren, sondern solle sie beruhigen. Oberhofprediger Dr. Kohlschütter hält erst eine längere Rede über einen wahrscheinlichen Druckfehler und sodann über die falsche Stellung eines Kommas. Außerdem mäkelt er an einzelnen Ausdrücken im Berichte und als er auf die Sache selbst kommt, läßt er die Zuhörer lange Zeit in völliger Ungewißheit, ob er für oder gegen die nochmalige Beurkundung sprechen werde. Fast scheint es, als wolle er sich auf Seite der 2. Kammer stellen; eine alle Welt überraschende Wendung führt ihn an die Seite Dr. Lechler's und er schließt mit dem an und für sich sehr richtigen und tröstlichen Ausspruche, daß eine Lehre wie die der Unfehlbarkeit nicht durch äußere Zwangsmittel, sondern durch die unüberwindliche Kraft des Evangeliums gebrochen werde. Bürgermeister Martini ist nicht völlig durch den Bischof befriedigt. Der Antrag auf nochmalige Beurkundung richte sich weder gegen den katholischen Glauben, noch die Gewissensfreiheit, sondern nur gegen die von einem katholischen Geistlichen versuchte Störung des confessionellen Friedens und gegen die bis in die neueste Zeit fortgesetzte Verhöhnung der Staatsautorität durch das kathol. Kirchenblatt. Die Kammerberichte lese nicht Jedermann im Volke; etwas ganz Anderes sei es, wenn die Erklärung der Regierung in sämmtlichen Amtsblättern zur allgemeinsten Kenntniß gelange. Da der Bischof heute erklärte, daß das königl. Placet nicht nothwendig sei, daß die Katholiken ohnehin ein Dogma zu glauben hätten, von dem sie Kenntniß erhielten, so zeige sich, daß die Erklärungen des Cultusministers nicht die erwarteten Wirkungen gehabt hätten. Hätte doch der Bischof seine Autorität benutzt, um das katholische Kirchenblatt zu zwingen, seine Verhöhnung des Staates einzustellen! Bei den 2½ Millionen protestantischer Sachsen erleide die Autorität der Regierung keine Schwächung, wenn dieselbe ihre mehrfach abgegebenen Erklärungen nochmals in allen Amtsblättern wiederhole. Die öffentliche Meinung könne sonst leicht, wenn auch irrigerweise, annehmen, daß der fortgesetzte Widerstand, den die Regierung den Ständen leiste, darauf beruhe, daß materiell die Sache doch nicht so sich verhielte, sonst würde man sie formell erledigen. Der Minister berichtigt den Vorredner dahin, daß die Regierung die nochmalige Publication nach dem Vorangegangenen nun für völlig überflüssig halte. Graf Hohenthal: Es sei in der Frage viel unnöthiger Staub aufgewirbelt worden. Die Vorzüge des sächsischen Volksstamms: Gutmüthigkeit, Nüchternheit und lebhaftes Rechtsgefühl machten leicht einer Empfindlichkeit und Voreingenommenheit Platz, wo es sich um Dinge der katholischen Kirche handle. Keine Regierung überwache so sehr den katholischen Clerus wie die sächsische. Beklagenswerth sei die Störung des kirchlichen Friedens durch ein Mitglied des letzteren, aber die Sache sei nicht so bedeutend. Die 1. Kammer solle unbekümmert um Popularität, den Fall unbefangen prüfen; im Publikum sei die Minorität, die wesentlich Verständniß habe, genügend orientirt und für diese bedürfe es keiner neuen Beurkundung. Im Reiche liegen die Dinge mit dem Kampfe gegen die Clericalen wesentlich anders als in Sachsen; dort der große gewaltige Kampf, aus dem weder das Gesammtvaterland, noch die katholische, noch die evangelische Kirche ganz ungeschädigt hervorgehen werden und bei dem es noch ungewiß sei, wer der Sieger bleibe; bei uns sei höchstens ein Sturm im Glase Wasser. Bismarck habe erklärt: er respectire das Unfehlbarkeitsdogma an sich, aber werde sofort einschreiten, wo für den Staat nachtheilige Consequenzen daraus hergeleitet werden. Die 1. Kammer könne doch unmöglich die Regierung bitten, ihre Autorität selbst zu schwächen, indem sie ihre viermaligen feierlichen Erklärungen für ungenügend erkläre. Was würde Martini sagen, wenn er als Bürgermeister von Glauchau vier Mal den Stadtverordneten eine Erklärung abgebe und diese doch verlangten: er möchte ihnen das noch schriftlich geben. (Große Heiterkeit.) Ganz so sei es hier. Eine solche Zumuthung stelle eine Kammer nur dann an die Regierung, wenn sie ihr ein Mißtrauensvotum geben wolle. Prof. Dr. Fricke: Man solle auch dem evangelischen Gefühle des Volks Rechnung tragen. Der gewaltige Kampf, den das Unfehlbarkeitsdogma hervorgerufen, sei nicht von Sachsen abzuhalten. Als evangelischer Christ verwerfe er jenes Dogma unbedingt und bedauere es lebhaft, daß protestantische Theologen mit den Ultramontanen Hand in Hand gingen. Aber als Heiligthum müsse er den confessionellen Frieden wahren. Der Bischof Forwerk unterscheide sich auf das Vortheilhafteste von vielen seiner Amtsbrüder, er wahre entschieden den kirchlichen Frieden in Sachsen. Unvergeßlich sei es ihm (Fricken), daß der katholische Kaplan, mit dem er als Feldpropst 1866 die sächsische Armee in den Feldzug nach Oestreich begleitet, in der ersten Unterredung gesagt: Bischof Forwerk habe ihm in erster Linie aufgetragen, mit den evangelischen Geistlichen Frieden zu wahren, und namentlich ihnen zu helfen, daß in dem katholischen Oesterreich den evangelischen Soldaten katholische Kirchen zum Gottesdienste eingeräumt würden — leider vergebens! Aber der Bischof hätte doch auch den Hofprediger Wahl abhalten sollen, im Kirchenblatte solche Artikel zu schreiben; gut hätte er auch gethan, den Hirtenbrief nicht vorzulesen. Jetzt habe der Bischof eine Erklärung abgegeben, die Alles befriedige; man möge demgemäß jetzt seinem Antrage nach die ganze Sache auf sich beruhen lassen. — v. d. Planitz: Wenn Martini der 1. Kammer mit der öffentlichen Meinung drohe und der Kammer zumuthe, aus Furcht vor dieser Meinung gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen, so erkläre Redner, daß er sich schämen würde, so etwas zu thun. — Nach den Schlußworten der Referenten Clauß und v. Sahr wird der Fricke'sche Antrag gegen 10 Stimmen, wie schon erwähnt, angenommen.

— Ebenso, wie die Finanzdeputation der 2. Kammer darin sich nicht einigen konnte, ob 100 oder 50 Landgensdarmen neuanzustellen seien, ebenso geht ihre Ansicht auseinander, ob nach dem Vorschlage der Regierung bei der königl. Polizeidirection in Dresden um 50 oder ob blos um 25 neue Stadtgensdarmen das Sicherheitspersonal zu vermehren sei. Einig ist die Deputation in der Neuanstellung von 1 Polizeirath (so daß künftig 3 und 1 Assessor fungiren), von 3 Registratoren, 2 Bureauassistenten, 1 Gefängnißassistenten und 11 Nachtwächtern. Alle diese Vermehrungen des Personals motiviren sich durch das Wachsthum der Stadt Dresden und das Anschwellen der Geschäfte der Polizei.

— Budget des Justizministeriums. (Schluß.) In der untersten Justizinstanz sind 1895 Beamte angestellt gegen 2260 incl. 352 Dienergehilfen in der vorigen Finanzperiode. Es sind also 13 Beamte weggefallen, die Deputation beantragt weiter den Wegfall von 25 Hilfsreferendaren, deren Arbeitskraft durch Expedienten zu ersetzen sein wird. Die Regierung aber beabsichtigt weitere 299 Beamte in Wegfall zu bringen, und zwar infolge der Trennung der Justiz von der Verwaltung und der beabsichtigten Einziehung kleinerer Justizbehörden, nehmlich 44 Assessoren nnd Referendare, 154 Expedienten, 53 Dienergehilfen, 12 Gerichtsamtsleute, 12 Wachtmeister, 24 Cassenbeamte. Die Regierung wird fernerweit auf Mahnung der Deputation die Einziehung einiger nicht völlig beschäftigter Bezirksgerichte im Auge behalten; auch diese Position erleidet mit durch die Behördenneugestaltung wesentliche Abänderung. Die Gehalte der Bezirksgerichtsdirectoren hat die Deputation in Uebereinstimmung mit der Regierung so normirt: je 1 Stelle zu 3000, 2700, 2500, 2400 und 2200, 4 Stellen zu je 2300, 3 zu je 2100 und 3 zu je 2000 Thlr., außerdem 1500 Thlr. zu Remunerationen für die Bezirksgerichtsdirektoren, welche Schwurgerichten zu präsidiren haben. Die 108 Bezirksgerichtsräthe werden so etatisirt: 8 Stellen je 2200, 10 je 2000, 30 je 1800, 40 je 1600, 20 je 1400 Thlr., die 21 Staatsanwälte also: 2 Stellen 2250, 3 je 2000, 11 je 1800, 5 je 1600 Thlr., außerdem 2000 Thlr. als Remunerationen für die bei den Schwurgerichten fungirenden Staatsanwälte und je 1000 Thlr. für 5 staatsanwaltschaftliche Gehilfen. Bei den Gerichtsamtsleuten sollen die Gehalte um je 200 Thlr. von 14- bis 2400 Thlr. steigen und zwar soll es 20 niedrigste, dann 46, 30, 10 und 5 höhere und 3 höchste Stellen geben. Die Gehalte der Assessoren werden so normirt: 5 Stellen je 1400, 3 je 1300, 3 je 1250, 29 je 1200, 23 je 1000 Thlr. Die Zahl der Hilfsreferendare will die Deputation, einem Wunsche des Abg. Petri entsprechend, auf 25 herabsetzen; sie sollen 400 Thlr. Gehalt bekommen; von den übrigen 400 Referendarstellen sollen je 100 mit Gehalten von 10-, 9-, 8- und 600 Thlr. bedacht werden. Bei den Cassenbeamten wird sich später ebenfalls manche Veränderung nöthig machen. Welche bedeutende Summen den Cassenbeamten anvertraut sind, ergiebt sich aus einer Zusammenstellung. Darnach betrug Ende 1873 der Depositalbestand beim Bezirksgericht Dresden gegen 6,100,000 Thlr. an Inhaberpapieren und 15 Millionen an Privaturkunden, in Leipzig gegen 5 und 19 Millionen. 2 Depositen-Rendanten sollen je 1500, 2 Controleure 1150 und 2 Assistenten 850 Thlr. erhalten; die übrigen Cassenbeamten erhalten Gehalte nach ihrem Dienstalter und zwar um je 100 Thlr. von 5 auf 900 Thlr. steigend bis zu 5, von 5—10, von 10—15, von 15—25 und zuletzt über 25 Dienstjahre. Bezüglich der Expedienten beantragt die Deputation die Bildung einer besonderen Classe von 140 Beamten, mit dem Prädicat „Actuar", die aus den tüchtigsten Beamten entnommen und je 50 Thlr. zu ihrem derzeitigen Gehalte zugelegt bekommen. Im Uebrigen sollen die Expedienten erhalten: je 100 Stellen 8-, 7-, 6- und 500 Thlr., 125 Stellen je 450 und 103 Stellen je 360 Thlr. Bei den 21 Arresthausinspektoren einigten sich Regierung und Deputation zu folgender Skala: 1 Stelle 1300 und 1000 Thlr., 2 zu 9-, 1 zu 800, 6 zu 750, 4 zu 700, 3 zu 650, 2 zu 550 und 1 zu 500 Thlr. Die 113 Wachtmeisterstellen steigen um je 100 Thlr. von 5- auf 800; 20 Boten erhalten zusammen 11,000, 15 Gerichts- und Polizeidiener 7300, 19 Hausmänner 6550, 5 staatsanwaltschaftliche Diener 2300, 4 sogenannte „halbe Diener" (?) 575 Thlr.; alle diese Beamten also einen Durchschnittsgehalt von 440 Thlr. Die Dienergehilfen erhalten durchschnittlich 350 Thlr. Alle sonstigen Postulate, Expeditions- und Regieaufwand, Tantièmen u. s. w. werden ebenso wie 22,000 Thlr. zu einem in Plauen zu erbauenden Wohnhause für Justizbeamte, 130,000 Thlr. Aufwand für Untersuchungs- und Vagabondensachen und dergleichen zur Bewilligung empfohlen. Zahlreiche Petitionen sind zu dem Etat des Justizministeriums eingegangen: Cassenbeamte, Expedienten und Hilfsexpedienten, Diener und Beidiener aus allen Theilen des Landes haben um Gehaltsaufbesserungen gebeten. Sämmtliche Pétenten verlangen mehr, als ihnen die Deputation gewähren zu können geglaubt hat. Die Petitionen, denen in den mitgetheilten Beschlüssen der Deputation wenigstens theilweise Rechnung getragen ist, sollen hierdurch als erledigt erklärt werden. Außerdem petirt Dittrichs in Dresden Namens der Copisten der Gerichte um Erhöhung der Copialgebühren und um Wegfall oder Vergütung mehrerer von ihnen zur Zeit unentgeltlich zu leistenden Arbeiten, wie Actenheften, Paginiren, Rubriziren, Falzen, Adressiren und Führung des Controlmanuals. Die Deputation war der Ansicht, daß die Copialgebühren aus denselben Gründen, aus welchen die Erhöhung der Gehalte der Beamten beschlossen worden, zu erhöhen sein würden, glaubt aber das Maß der Erhöhung, sowie eine etwaige Vergütung für solche Arbeiten, welche von den Copisten zeither ohne Entgelt zu leisten gewesen sind, der Entschließung der Staatsregierung anheimstellen zu müssen, welche denn auch bereitwillig die Erwägung zugesagt hat. Diese letzte Petition wird daher der Regierung zur Erwägung übergeben.

— Nachdem die Socialdemokraten den Dr. Johann Jacoby außer in über 12 Wahlkreisen auch in Altstadt-Dresden und im Leipziger Landkreise als Reichstagscandidaten aufgestellt und im letzteren Kreise auch durchgebracht hatten, hat der Gewählte jetzt das Reichstagsmandat abgelehnt. Wir entnehmen der langathmigen Erklärung Jacoby's folgenden Passus: „Die Aufstellung meiner Candidatur für den Reichstag ist als entschiedener Protest anzusehen gegen das neue deutsche Kaiserreich wie gegen das ganze jetzt herrschende Regierungssystem. In diesem Sinn — und nur in diesem Sinn habe ich die aus mehreren Wahlkreisen an mich gerichteten Anfragen aufgefaßt und demgemäß die Erklärung abgegeben: „Den Parteigenossen sei meine Ansicht über das preußisch-deutsche Kaiserreich zur Genüge bekannt; sie mögen hiernach ermessen, wie wenig Verlangen ich trage, an den unerspießlichen Reichstagsverhandlungen mich zu betheiligen; — sollte — aus taktischen Gründen — die Partei für gut befinden, mich als ihren Candidaten aufzustellen, so hätte ich meinerseits nichts dagegen, müsse jedoch im Voraus bemerken, daß ich — im Falle der Wahl — die freie Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Mandats mir vorbehalte." — Von diesem meinen Vorbehalte mache ich jetzt — nach erfolgter Wahl — Gebrauch, indem ich, wie hiermit geschieht, das mir angetragene Mandat ablehne. Im Voraus von der Unmöglichkeit überzeugt, auf parlamentarischem Wege einen Militärstaat in einen Volksstaat umzugestalten, kann ich mich nicht dazu entschließen, an Verhandlungen Theil zu nehmen, deren Erfolglosigkeit für mich außer Zweifel steht. — Meinen Wählern herzlichen Dank und demokratischen Brudergruß!" Wenn Jemand behauptete: es hieße das die Wähler an der Nase herumführen und eine tiefernste Sache, wie die Vertretung von 100,000 Menschen im Reichstage, leichtfertig behandeln, so würden wir dem etwas Wesentliches nicht entgegenzusetzen vermögen. Die Wähler Altstadt-Dresdens können sich nur gratuliren, daß sie den pomphaft angekündigten Candidaten der Socialdemokraten zurückwiesen; sonst würden sie es selbst erleben, daß ihnen der Weise aus Königsberg mit einigen Phrasen das übertragene Ehrenmandat in den Reichstag zerrissen vor die Füße werfe.

— Vergangenen Sonnabend, Abends gegen halb 8 Uhr, brach in den Scheunen des Küntzelmann'schen Gutes Weißer Hirsch Feuer aus. Sie wurden sämmtlich eingeäschert. Es zeichnete sich hierbei mit unermüdlicher Thätigkeit die Loschwitzer Feuerwehr aus, so daß die nächstgelegenen Häuser, welche in großer Gefahr standen, gerettet wurden.

— Vollendet liegt eins der wichtigsten Werke für Dresden vor uns, das Adreß- und Geschäftshandbuch für 1874, bearbeitet durch das Einwohneramt der Königl. Polizeidirection (20. Ausgabe). Auch an diesem Buche zeigt sich alljährlich das Anwachsen unserer Stadt. Während das vorjährige Adreßbuch 1117 Seiten zählte, zählt das jetzige 1170 Seiten, also 53 mehr als im Vorjahr.